



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

42. Jahrgang

Donnerstag, 9. Februar 2017

Nr. 6/2017

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Fun and Dance
25. Februar
20.11 Uhr

**Bürgerhaus
Althornbach**

Eintritt 5€

SAXXESS Einlass 19.11 Uhr
www.saxxess-partyband.de

KVV: Allianzbüro Ziemerle Althornbach
Tabak Bayer Zweibrücken



www.vgzwland.de

Second-Hand-Basar

BECHHOFFEN

19.02.2017 ab 11:00 UHR

Dorfgemeinschaftshaus

+ Kinderkleidung + Spielwaren + Faschingskostüme +

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt:

GETRÄNKE,

KAFFEE & KUCHEN,

WÜRSTCHEN & BREZELN



Informationen und Tischreservierungen: Doris Hanke-Winter – 06372-508465 ab 13:30 Uhr

SPRECHSTUNDEN

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr

und von 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

Bürgersprechstunde des

Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

Bürgersprechstunde der Gleichstellungs- beauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstatt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337/ 20 99 032, bernd.ibsch@pflgestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 /809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Frau Angelika Küttner, ist jederzeit unter Telefon 06372/5727 (persönlich oder Anrufbeantworter) zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält jeweils am 1. Donnerstag im Monat (außer in den Ferien) in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

Sprechstunde von Förster Rolland

Revier Zweibrücken

zuständig für die Gemeindewälder Althornbach, Dietrichingen, Hornbach, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land:

Tel. Nr. 06332/5699-0

Gemeindewald Großsteinhausen

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rip.de
Info-Hotline der Finanzämter:	0261-20 179 279

Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft 0171-7777559

Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung	06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz	0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas	0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung	
Zweibrücken-Land	06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz	06331-809-0

Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de

..... Tel.: 06331- 92626

IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens, Tel.: 06331- 289431

Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Markus Schmidt,
66484 Althornbach,

Tel.-Nr. 0179-6923406, 06338-809452

Ortsgemeinden Wehrführer

Althornbach Andrea Köser, Tel. 0152-53612772

Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Patrick Maske, Tel. 06339-2554546 Handy-Nr. 0151-10751381
Hornbach	Oliver Feix, Tel. 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Florian Buchmann, Tel. 06372-9919082, Handy-Nr. 015757189060

■ NOTRUF

Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(Ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und	
Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und	
Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus	
Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mausbach

Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel: 06337/99500-0.

Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mausbach - Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr

- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr

- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinde: Althornbach - Dietrichingen - Großsteinhausen - Hornbach - Kleinsteinhausen - Mausbach - Riedelberg - Walshausen

Mittwoch, 15.02.2017 von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Dr. Dillmann, Hornbach, Tel: 06338/993066

für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

bis Folgetag 07.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 Uhr

bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitags von 18.00 Uhr

bis Montags 07.00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen

samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ WERTSTOFFHOF

Wertstoffhof Contwig

Wertstoffhöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Wertstoffhof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do, Fr 13.00-16.30 Uhr

Di, Do, Sa 08.30-12.00 Uhr

Am Wertstoffhof sind amtliche Restmüllsäcke (40 Inhalt) zum Preis von 2,40 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Herr Lickteig, Tel. 06331/809-263

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Wertstoffhöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

Impressum Verbandsgemeinde Rundschau

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden • Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach • Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach
Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Tel. 06502/9147-0 oder -240

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Gundacker, Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken, Telefon: 06332/8062-113, Fax-Nr. 06332/8062-999, E-Mail-Adresse: amtsblatt@vgzwland.de. **Redaktion im Verlag (verantwortlich):** Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages, Tel. 06502/9147-213, Fax: 06502/7240. **Verantwortlich für Anzeigen:** Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages. **Erscheinungsweise:** wöchentlich donnerstags. **Redaktionschluss:** Freitag, 12.00 Uhr. **Anzeigenannahmeschluss für private und gewerbliche Anzeigen:** Montag 9.00 Uhr beim Verlag. **Reklamation Zustellung bitte an:** Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislise. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Versendung des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns mittwochs in den geraden Kalenderwochen von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! – Ansprechpartner: Wehrführung Andrea Köser, Telefon 015253612772

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend : A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 – 20:00 Uhr im DGH

Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 – 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Linen- Dance 17:30-18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik- Frauen 18:30-19:30 Uhr

Gymnastik- Männer 19:30- 21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder- Turnen (3-6 Jahre): 16:15- 17:15 Uhr

Kinder- Turnen (6-9 Jahre): 17:15- 18:15 Uhr

Tennis

(8-15 Jährige): sonntags 13:00 – 16:00 Uhr

Fußball

Ansprechpartner Jugend: Sören Bernhard (Jugendleiter – 0176-24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 1998 – 1999)

Waldmohr Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr

Björn Kunz (0151-41936585)

B-Jugend (Jahrgang 2000 – 2001)

Waldmohr Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr

Patrick Choucair (01608496984)

C-Jugend (Jahrgang 2002 – 2003)

Bechhofen Donnerstag 17:30 – 19:00 Uhr

Detlef Schwarz (0179-7499108)

D-Jugend (Jahrgang 2004-2005)

Bruchhof Montag 17:30 – 19:00 Uhr

Andreas Groß (0176-24824941)

Trainingszeiten: JSG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Bruchhof Freitag 17:00 – 18:30 Uhr

Michael Ludwig (0173-6564561)

F-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bechhofen Montag 17:00 – 18:30 Uhr

Stefan Vogl (0176-15444542)

G-Jugend (Jahrgang 2010 und jünger)

Bruchhof Mittwoch 17:00 Uhr - Schulturnhalle

Christoph Miklis (0172-7800564)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 – 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer

Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz – Bechhofen

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen:

Anfänger: montags, 17:00 – 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 – 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 – 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 – 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 – 19:00 Uhr

freitags, 16:30 – 18:00 Uhr

JUZ – Bechhofen: Der **Jugendraum** ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle **12 – 15 - jährige geöffnet.**

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: Dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre:

Donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre:

Mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre:

Freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren Mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche:

dienstags und freitags von 19-20.30 Uhr.

DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter

Tel. Nr. 06332/56355 nach 18,00 Uhr

Trainingszeiten VT Contwig für Kinder – und Jugendliche

Aerobic (altersoffen), montags bei S. Stadler, 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Jungen (3-6 Jahre), dienstags bei M. Sefrin 16:30-17:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Jungen (7-12 Jahre), dienstags bei M. Sefrin 17:30-18:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-5 Jahre), mittwochs bei M. Sefrin & A. Semar, 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (1.-3. Klasse), mittwochs bei M. Sefrin & E. Rottmann 17:00 -18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (4. Klasse), mittwochs bei M. Sefrin, 18:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (4 bis 8 Jahre), freitags bei M. Sefrin & S. Wolf, 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab 8 Jahre), freitags bei M. Sefrin, 17-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, montags bei A. Schaefer, L.+J. Frank, M.+S.Trefz, 17:00-19:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, donnerstags bei A. Schaefer, L.+J.Frank, 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, montags bei A.Schaefer, L.+J. Frank, M.+S. Trefz 17:00-19:30 Uhr Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, donnerstags bei A.Schaefer, L.+J. Frank 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, freitags bei A.Schaefer, L.+J. Frank, S.Trefz 16:00-18:00 Uhr Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchs Mädchen, donnerstags bei M.+S. Trefz 17:00-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Badminton (altersoffen), montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS Contwig bei D.Tefz und freitags 17:30-19:00 Uhr Turnhalle VT-Contwig bei D. Trefz

Eltern-Kind-Turnen (ca. 1-3 Jahre), freitags bei M. Nagel, 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Tischtennis (Schüler/innen), dienstags 18:30 – 19:30 Uhr und donnerstags 17:00-19:00 Uhr bei W. Stephan, Turnhalle VT Contwig

Volleyball (altersoffen), donnerstags bei A. Sohns, 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Fitnessgymnastik (altersoffen), donnerstags bei T. Sefrin, 19:00-20:00 Uhr, Grundschule Contwig, Maßweilerstraße 8)

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder info@vtcontwig.de



Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche Montags und donnerstags 16.00-19.00

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;
Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach
Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad
Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.
Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475
E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren
Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580

DRK Bereitschaft Contwig, Dellfeld und Rieschweiler - Mühlbach (Jugendrotkreuz)

Gruppenstunde des JRK ab 6 Jahren: Dienstags 17:30 - 19:00 Uhr (außer in den Schulferien) im DRK Heim (Blumenstrasse) in Contwig. Ziel des JRK ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spass macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. Anmeldungen sind im Büro des DRK Contwig unter der Büronummer 06332-568860 erforderlich.

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Ralf Wilhelm: Tel.: 0176-67497408, email: ninetytwo@hotmail.de

● Dellfeld

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

● Großsteinhausen

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). Ansprechpartnerin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0152/59793114

Mutter und Kindreis:

freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach -

Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach Rückfragen bei Johannes Fröbel (Jugendleiter), Tel.: 0174-8331170 oder beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040 (alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Sportgruppe (Nerfsport):

Sonntag, 12.02.17 um 15:15 Uhr in der Schulturnhalle

Next Level (Jugendliche 17 - 22 Jahre):

Montag, 13.02.17 um 18:30 Uhr

Präparandenunterricht: Dienstag, 14.02.17 um 16:30 Uhr

Gitarrenunterricht: Mittwoch, 15.02.17 um 17:00 Uhr

Couchgeflüster (Jugendgruppe 14 - 17 Jahre):

15.02.17 um 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 09.02. und 16.02.17 um 9:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 09.02. und 16.02.17,

Gruppe 1 um 16:00 Uhr und Gruppe 2 um 17:00 Uhr im Jugendheim

Konfirmandenfreizeit: Abfahrt am Freitag 17. Feb. 2017 um 15

Uhr; Treffpunkt um 14:45 Uhr am Jugendheim oberer Parkplatz

Jesus Inside

(Jugendgottesdienst)

Thema: „Morgen Latte“

Freitag, 10.02.17

um 19:00 Uhr

im Jugendheim

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Jonglieren und Einradfahren, Montag: 16.00 Uhr, Kinder ab 8 Jahren (STH.)-Simone Genova

Eltern-Kind-Turnen/Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag,

16:15 Uhr- 17:15 Uhr (STH), Anja Hofer - Louisa Haas

Turnen für Kinder ab der Grundschule, Dienstag, 17:15 Uhr -

18:15 Uhr (STH) - Anja Hofer

Jazz-Dance - 4. bis 6. Klasse, Dienstag: 17.00 (P.H.)- Vera Hell

Zumba: mittwochs, 19.15 Uhr (P.H.) - Katrin Stegner

P.H. = Pirminiushalle, STH.= Schulturnhalle, A.T.= Alte Turnhalle

Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de oder bei Martina

Kurschilgen Tel.: 06338 - 994973, martina.kurschilgen@t-online.de

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00-

18:30 Uhr in Rimschweiler

● Käshofen

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

● Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“,

Reitunterricht ab 6 Jahre: montags, 15:30 - 19:00 Uhr, für Anfänger

und Fortgeschrittene, Ansprechpartner: Anja Hüther 06332-

4090720, Handy: 0152/33675380, Nadia Schreiber 0170-4183400

Volttigieren ab 6 Jahre: mittwochs und freitags von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer 0176-30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● Kleinsteinhausen

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-

Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen: Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von

3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle

am DGH

● Wiesbach

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach- Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des **SV Wiesbach** sucht immer **Verstärkungen**

für seine Jugendmannschaften.

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: 0176/26749427

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20

66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwland.de

■ WIR GRATULIEREN ■ ■ ■

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Altersjubiläen

in der Zeit vom 13.02. bis 19.02.2017

Contwig

14.02.	Frau Breuer Elisabeth Südstraße 22	Zum 75. Geburtstag
15.02.	Herr Heyer Günther Lutherstraße 3	Zum 80. Geburtstag
16.02.	Herr Höcker Rudolf Bogenstraße 6	Zum 80. Geburtstag
18.02.	Herr Magin Bernhard Bitscher Straße 1	Zum 70. Geburtstag
18.02.	Herr Zaffino Nazzeno Oberauerbacher Straße 3	Zum 70. Geburtstag

Contwig OT Stambach

15.02.	Herr Mächte Manfred Flurstraße 9	Zum 75. Geburtstag
--------	-------------------------------------	--------------------

Dellfeld

18.02.	Herr Wannenmacher Karl Schulstraße 69	Zum 75. Geburtstag
--------	--	--------------------

Mauschbach

15.02.	Herr Weber Walter Schulstraße 1	Zum 70. Geburtstag
--------	------------------------------------	--------------------

Rosenkopf

15.02.	Frau Renner Edith Untere Hauptstraße 14	Zum 75. Geburtstag
19.02.	Herr Stawecki Detlef Am Hüttenwald 30	Zum 75. Geburtstag

KURSE DER

■ KREISVOLKSHOCHSCHULE ■ SÜDWESTPFALZ

VHS - Pirmasens

VHS-Wochenendseminar:

„Rhetorik – Die Kunst der freien Rede“

„Rhetorik – Die Kunst der freien Rede“ gewinnt auch im alltäglichen Leben immer mehr an Bedeutung. Dabei spielt es keine Rolle, ob man einen Vortrag hält, eine Sitzung leitet, einen Sachverhalt erklärt oder andere zu einer Handlung motiviert.

Die Volkshochschule Pirmasens bietet am 4. und 5. März ein Wochenendseminar „Rhetorik“ an, in dem Techniken der freien Rede vermittelt und Hinweise zu einem überzeugenden Auftreten gegeben werden.

Inhalte sind: Die Vorbereitung und Präsentation einer eigenen Kurzrede, vom guten Gedanken zum guten Konzept, praktische Hilfen bei Lampenfieber, Stimme und Artikulation, Erkennen und Steuern der Körpersprache.

Das Seminar unter der Leitung der Kommunikationstrainerin Brigitte Seidler findet statt am Samstag, 4. März und am Sonntag, 5. März, jeweils von 9.30 bis 17.00 Uhr.

Weitere Informationen: VHS Pirmasens, Tel. 06331 / 213647, E-Mail: volkshochschule@pirmasens.de.

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

für den Wahlkreis 210 - Pirmasens
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

am 24. September 2017

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am Sonntag, 24. September 2017

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit aufgefordert, dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises

210 - Pirmasens in Pirmasens

Herrn Dr. Bernhard Matheis,

Stadtverwaltung Pirmasens, Rathaus am Exerzierplatz

66953 Pirmasens

(der Wahlkreis umfasst die kreisfreie Stadt Pirmasens, die kreisfreie Stadt Zweibrücken, den Landkreis Südwestpfalz sowie vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Kaiserslautern Süd, Landstuhl und Ramstein-Miesenbach) möglichst frühzeitig,

spätestens am Montag, dem 17. Juli 2017, bis 18 Uhr,

die Kreiswahlvorschläge schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 29 BWG und die §§ 32 bis 44 BWO.

Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am Montag, dem 19. Juni 2017, 18 Uhr

dem

Bundeswahlleiter

Gustav-Stresemann-Ring 11

65189 Wiesbaden

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG).

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahl-

vorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

2. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

4. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

6. Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei dem Kreiswahlleiter angefordert werden.

7. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch das Dreiundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062)
- die Bundeswahlordnung vom 28. August 1985 (BGBl. I S. 1769, 1986 S. 258) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378).

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

8. Dienststelle des Kreiswahlleiters, des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift der Dienststelle des Kreiswahlleiters lautet:

Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis 210 - Pirmasens
Stadtverwaltung Pirmasens
Rathaus am Exerzierplatz
Exerzierplatzstraße 17
66953 Pirmasens

Telefon-Nr.:(06331) 84 -2216
Telefax-Nr.:(06331) 84 -2214
E-Mail: wahlen@pirmasens.de
Internet: www.pirmasens.de

Die Anschrift der Dienststelle des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14 - 16
56130 Bad Ems

Telefon-Nr.: (0 26 03) 71-23 80 o. 71-45 60
Telefax-Nr.: (0 26 03) 71-41 30
E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Die Anschrift der Dienststelle des Bundeswahlleiters lautet:

Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Telefon-Nr.: (06 11) 75-1
Telefax-Nr.: (06 11) 72-40 00
E-Mail: bundeswahlleiter@destatis.de
Internet: www.bundeswahlleiter.de

Pirmasens, den 30.01.2017

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 210 - Pirmasens

Dr. Bernhard Matheis, Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bewegungskindergarten eine/einen

**Kinderpfleger/in
bzw.**

**Erzieher/in
(teilzeitbeschäftigt)**

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden (unbefristet). Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Flexibilität bei der Dienstplangestaltung und etwaiger Mehrarbeit wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte bis zum 10.02.2017 an

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Personalabteilung
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur als unbeglaubigte Kopien (keine Originale) ein. Verwenden Sie keine Mappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens erfolgt aus Kostengründen nicht, es sei denn, es liegt ein ausreichend frankierter Rückumschlag bei.

Die datenschutzgerechte Vernichtung der Dokumente nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunale Kindertagesstätte eine/einen

**Kinderpfleger/in
bzw.**

**Erzieher/in
(teilzeitbeschäftigt)**

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für zwei Jahre befristet. Bei entsprechender Bewährung wird nach Ablauf der Befristung eine unbefristete Weiterbeschäftigung angestrebt.

Flexibilität bei der Dienstplangestaltung und etwaiger Mehrarbeit wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte bis zum 24.02.2017 an

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Personalabteilung
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur als unbeglaubigte Kopien (keine Originale) ein. Verwenden Sie keine Mappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens erfolgt aus Kostengründen nicht, es sei denn, es liegt ein ausreichend frankierter Rückumschlag bei.

Die datenschutzgerechte Vernichtung der Dokumente nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Fälligkeiten 15. Februar 2017

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass folgende Abgaben fällig sind:

Grundsteuer **1. Quartal**
Gewerbesteuer **1. Quartal**

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen:

Contwig, Hornbach, und Kleinsteinhausen

Wir bitten um termingerechte Einzahlung auf nachfolgendes Konto bei der Sparkasse Südwestpfalz:

IBAN: DE26 5425 0010 0075 0003 64

BIC: MALADE51SWP

Werksgebühren Wasser/Kanal **1. Quartal**

Wir bitten um termingerechte Einzahlung auf nachfolgendes Konto bei der Sparkasse Südwestpfalz:

IBAN: DE45 5425 0010 0098 0001 77

BIC: MALADE51SWP

Sitzung des Werksausschusses

Am **Mittwoch, dem 22.02.2017**, findet um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18 - 20, 66482 Zweibrücken eine Sitzung des Werksausschusses statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Alle Verbandsgemeinderatsmitglieder sind eingeladen am öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Verwaltungskostenbeitrages 2016 und 2017
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

2. Ausbau der Blumen- und Schulstraße Battweiler;
Auftragsvergabe Kanalarbeiten und Wasserleitungsarbeiten
3. Neubau Bürogebäude Contwig;
Auftragsvergabe Elektroinstallation und Beleuchtung
4. Vermessungsarbeiten Ortsnetz Bechhofen
Auftragsvergabe
5. Dienstwagen ZW-L189; Auslaufen des Leasingvertrages

Nichtöffentlicher Teil

6. Personalangelegenheiten
Informationen

Zweibrücken, 7. Februar 2017
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

NACHRUF

Am 29.01.2017 verstarb unser früherer Mitarbeiter

Herr Bernhard Förch

im Alter von 77 Jahren.

Herr Förch war von April 1975 bis zu seinem Renteneintritt im Januar 1998 bei den Verbandsgemeindewerken beschäftigt.

Er war ein einsatzfreudiger und hilfsbereiter Mitarbeiter, der sowohl bei seinen Vorgesetzten als auch bei den Kolleginnen und Kollegen beliebt und geschätzt war.

Wir werden Herrn Förch in guter Erinnerung behalten.

Zweibrücken, im Januar 2017
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

Donnerstag, den 16.02.2017, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde.
Hierzu ergeht herzliche Einladung.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Hieronymus-Bock-Grundschule

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018

Am 15. Februar 2017 findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr in der Hieronymus-Bock-Grundschule in Hornbach die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018 statt.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, also in der Zeit vom 1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die endgültige Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme dieser Kinder trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schularzt.

Bei der Anmeldung, zu der bitte die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind erscheinen, sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Außerdem wird ein Passbild des Kindes benötigt.

Die Schulleitung

Amtsgericht Zweibrücken

Aktenzeichen: K 2/16

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von **Althornbach, Blatt 484** eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am: **Dienstag, dem 21.03.2017, 15.15 Uhr an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3**, versteigert werden.

Gemarkung Althornbach

BVZNr. 3 - Fl.St. 225

Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstr. 5; 355 qm
Der Versteigerungsvermerk ist am 22.02.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: **83.500,00 EUR** (als wirtschaftliche Einheit).

Laut Gutachten:

Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus; einschossig;
Anbau zweigeschossig unterkellert;
Satteldach, ausgebautes Dachgeschoss; Anbau, Flachdach; freistehend.

Baujahr: Wohnhaus: ca. 1935 ; Anbau: ca. 1960 (Kellerraum, Bad und Wintergarten; kein Energieausweis; Gaszähler ist ausgebaut; Heizung im Bad: Gas-Brennwert-Wandgerät, Einbau ca. 2012 als Leihgabe;

- ohne Gewähr -

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Hinweise:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des zu beanspruchenden Ranges schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Copin, Rechtspfleger
ausgefertigt: JHS



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Grundschule Dellfeld

Anmeldung noch nicht schulpflichtiger Kinder zum Schuljahresbeginn 2017/2018

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, d. h. nach dem 31.08.2011 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem schulärztlichen Dienst.

Die Anmeldung dieser Kinder findet im Sekretariat der Grundschule Dellfeld **am Donnerstag, den 16.02.2017 zwischen 10:00 und 11:00 Uhr** statt.

Mitzubringen sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde **und** die Bestätigung über den Kindergartenbesuch.

Jochum-Müller, Schulleitung



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am **Dienstag, den 14.02.2017, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Bechhofen eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde.
Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen

Bekanntmachung

Am **Montag, den 13. Februar 2017, findet um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Anhebung der Feldwegebeiträge
2. Dorfzentrum Bechhofen; Auftragsvergabe:
Außenanstrich incl. Gerüstbauarbeiten für Dachgauben

- Sanierung der Kindertagesstätte; Auftragsvergabe über die Erstellung einer Brandschutzordnung

Nichtöffentlich

- Grundstücksangelegenheit
- Personalangelegenheit

Bechhofen, 31.01.2017
Sefrin, Ortsbürgermeister

Vandalismus in Bechhofen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Unbekannte haben in der Nacht auf Freitag, den 04.02.2017, in Bechhofen das Sportheim, zwei Bushaltestellen, mehrere Verkehrszeichen, Verteilerkästen, Hauswände am Dorfczentrum und die Willkommensschilder an den drei Ortseingängen mit mehr als 40 Hakenkreuzen beschmiert. Den Schaden schätzt die Polizei auf 5000 Euro. Der Umfang des Vandalismus übersteigt das bisher in unserer Gemeinde Bekannte. Neben dem finanziellen Schaden ist ein Verlust an Ansehen unserer Gemeinde zu beklagen. Gemeinsam wollen wir Zivilcourage gegen Rechts zeigen. Helfen Sie bitte mit die Täter zu ermitteln. Die Zweibrücker Polizei nimmt Hinweise unter der Telefonnummer 06332/9760 entgegen.

Paul Sefrin, Ortsbürgermeister

Sitzung des Bauausschusses Bechhofen

Bekanntmachung

Am **Samstag, den 11.02.2017, findet um 10.00 Uhr**, Treffpunkt Schulstr. 3 in Bechhofen eine Sitzung des Bauausschusses statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

- Reorganisation des Gemeindebauhofs

Bechhofen, 03.02.2017
Sefrin, Ortsbürgermeister



CONTWIG

Ortsbürgermeister **Karl-Heinz Bärmann**

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Grundschule Contwig

Anmeldung der Kann-Kinder für das Schuljahr 2017/2018

Kinder, die nach dem 01.09.2017 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Anmeldung dieser Kinder findet statt am **22.02.2017 von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Schulhaus Stambach**, Felsackerstr. 9, 66497 Contwig.

Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleiterin im Benehmen mit der Schulärztin.

Bei der Anmeldung - **bitte kommen Sie in Begleitung Ihres Kindes** - ist Folgendes vorzulegen:

- das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde oder der Aufnahmeschein/Registrierschein
- bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Sorgeberechtigung
- ein Passbild für Kinder, die in Stambach wohnen

gez. Sahner, Schulleitung

Amtsgericht Zweibrücken

Aktenzeichen: K 9/16

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von **Stambach, Blatt 937** eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am: **Dienstag, dem 21.03.2017, 14.00 Uhr an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3**, versteigert werden.

Gemarkung Stambach

BVZ Nr. 1 - Fl.St. 1036/4

Gebäude- und Freifläche, Weißdornweg 4 667 qm
Der Versteigerungsvermerk ist am 18.04.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: **86.300,00 EUR** (als wirtschaftliche Einheit).

Laut Gutachten:

Grundstück, bebaut mit einer Doppelgarage mit Abstellraum

- ohne Gewähr -

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Hinweise:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des zu beanspruchenden Ranges schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Copin, Rechtspfleger
ausgefertigt: JHS

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig

vom 19.01.2017

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2017

1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2017

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2017 lag in der Zeit vom 30.12.2016 bis 12.01.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Contwig öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

1.2 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2017

Der Ortsgemeinderat stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan mit -satzung für das Haushaltsjahr 2017 zu.

2. Bebauungsplan „Angelsport Schottenbach“

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 12.05.2016 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Angelsport Schottenbach“ gefasst. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 Baunutzungsverordnung, um bauliche Anlagen auf dem vorhandenen Vereinsgelände des Angelsportvereins Contwig e.V. zu ermöglichen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit der entsprechenden Anpassung des Flächennutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde (Teiländerung 13 des FNP 2006).

2.1 Zustimmung zum Planentwurf

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Angelsport Schottenbach“ zu und bestimmt diesen für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

2.2 Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der Auslegung bekanntzumachen und die Auslegung durchzuführen.

3. Bebauungsplan „Zeitersweg“, 1. Änderung

Der Ortsgemeinderat Contwig hat am 10.02.2012 die Änderung des Bebauungsplanes „Zeitersweg“ beschlossen. Anlass war die Anfrage eines Bauwilligen zur Errichtung einer grenzständigen Garage, die nach den bisherigen Regelungen nicht zulässig war. Dabei wurde von der Verwaltung festgestellt, dass in einer Vielzahl von Fällen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen wurde.

3.1 Abwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB abzuwickeln. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Auslegung (1 Monat) nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

3.2 Zustimmung zum Planentwurf

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sind zwei Stellungnahmen von Grundstückseigentümern im Baugebiet eingegangen, die dem Ortsgemeinderat vorgelegt werden. Die Ortsgemeinde hat bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen alle Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen. Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Zeitersweg“ unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungsformulierungen zu und bestimmt diesen für die Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung „Zeitersweg, 1. Änderung (vereinfachte Änderung)“. Die Änderung erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zeitersweg“.

3.3 Beschluss über die Auslegung

Der Ortsgemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung (1 Monat) des Bebauungsplanentwurfes „Zeitersweg“, 1. Änderung (vereinfachte Änderung) gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung durchzuführen und die eingegangenen Stellungnahmen dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie den Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag über 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

5. Auftragsvergabe; Kanalarbeiten im Freizeitgebiet

Im Vereinsheim beim Tennisclub Contwig hat sich zwischen Weihnachten und Neujahr der Kanal gestaut. Ursache war eine Verstopfung im Grundkanal der Ortsgemeinde. Die Firma Klaus Germann aus Pirmasens wurde beauftragt den Kanal zu spülen, zu filmen und zu reinigen. Die Kosten belaufen sich auf 1.940,89 €.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Klaus Germann und der Begleichung der Kosten in Höhe von 1.940,89 € zu.

Nichtöffentlich

6. Information; „Umlegungsverfahren Bohnrech 2“

Ortsbürgermeister Bärmann informiert den Ortsgemeinderat und wird ermächtigt die Grundstücksverhandlungen mit den Interessenten zu führen.

aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die endgültige Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme dieser Kinder trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schularzt.

Bei der Anmeldung, zu der bitte die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind erscheinen, sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Außerdem wird ein Passbild des Kindes benötigt.

Die Schulleitung



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de

Carl-Orff Grundschule Wiesbach

Schulanmeldung für „Kann-Kinder“

Die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018 findet am **Mittwoch, 15.02.2017, von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Grundschule Wiesbach** statt.

Kinder, die **nach dem 01.09.2017 das sechste Lebensjahr vollenden**, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden.

Bitte bringen Sie Ihr Kind zu einer ersten Begegnung zwischen Schule und Elternhaus am Anmeldetag mit.

Bei der Anmeldung ist das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Des Weiteren benötigen wir ein Passbild Ihres Kindes, um die Busfahrkarte zu beantragen.

gez., M. Rieder, Schulleiterin



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de

www.Grosssteinhausen.de



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Hieronymus-Bock-Grundschule

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018

Am 15. Februar 2017 findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr in der Hieronymus-Bock-Grundschule in Hornbach die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018 statt. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, also in der Zeit vom 1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die endgültige Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme dieser Kinder trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schularzt. Bei der Anmeldung, zu der bitte die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind erscheinen, sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Außerdem wird ein Passbild des Kindes benötigt.

Die Schulleitung



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083

Mobil 0173/6511757

Carl-Orff Grundschule Wiesbach

Schulanmeldung für „Kann-Kinder“

Die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018 findet am **Mittwoch, 15.02.2017, von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Grundschule Wiesbach** statt.



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Grundschule Dellfeld

Anmeldung noch nicht schulpflichtiger Kinder zum Schuljahresbeginn 2017/2018

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, d. h. nach dem 31.08.2011 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem schulärztlichen Dienst. Die Anmeldung dieser Kinder findet im Sekretariat der Grundschule Dellfeld **am Donnerstag, den 16.02.2017 zwischen 10:00 und 11:00 Uhr** statt. Mitzubringen sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde **und** die Bestätigung über den Kindergartenbesuch.

Jochum-Müller, Schulleitung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/993055

Hieronymus-Bock-Grundschule

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018

Am 15. Februar 2017 findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr in der Hieronymus-Bock-Grundschule in Hornbach die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018 statt.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, also in der Zeit vom 1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn

Kinder, die **nach dem 01.09.2017 das sechste Lebensjahr vollenden**, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden. Bitte bringen Sie Ihr Kind zu einer ersten Begegnung zwischen Schule und Elternhaus am Anmeldetag mit. Bei der Anmeldung ist das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Des Weiteren benötigen wir ein Passbild Ihres Kindes, um die Busfahrkarte zu beantragen.

gez., M. Rieder, Schulleiterin



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721

Carl-Orff Grundschule Wiesbach

Schulanmeldung für „Kann-Kinder“

Die **Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018** findet am **Mittwoch, 15.02.2017, von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Grundschule Wiesbach** statt. Kinder, die **nach dem 01.09.2017 das sechste Lebensjahr vollenden**, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden. Bitte bringen Sie Ihr Kind zu einer ersten Begegnung zwischen Schule und Elternhaus am Anmeldetag mit.

Bei der Anmeldung ist das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Des Weiteren benötigen wir ein Passbild Ihres Kindes, um die Busfahrkarte zu beantragen.

gez., M. Rieder, Schulleiterin

Jagdgenossenschaft Kleinbundenbach

Einladung

Zu der am **Freitag, den 03.03.2017 um 20.00 Uhr**, in der Reithallen-Gaststätte in Kleinbundenbach stattfindenden Versammlung der Jagdgenossenschaft Kleinbundenbach ergeht hiermit an die beteiligten Grundstückseigentümer unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung Einladung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenverwalters
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes
4. Haushaltsplan
5. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
Optionserklärung vom 01.01.2017 bis 31.12.2020
6. Verwendung Jagderlöse
7. Abschussvereinbarung mit dem Jagdpächter
8. Termin Gemarkungsbegehung (Grillfest)
9. Verschiedenes

Das Jagdflächenverzeichnis der Jagdgenossenschaft Kleinbundenbach, gleichzeitig Stimmverzeichnis für die Genossenschaftsversammlung am 03.03.2017, liegt **vom 16.02.2017 bis 03.03.2017** beim Jagdvorsteher Willi Brünesholz, Hauptstr.45, Kleinbundenbach, zur Einsicht durch die Jagdgenossen aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit können während der gleichen Zeit bei ihm geltend gemacht werden. Gehen während der Auslegungsfrist Einsprüche nicht ein, so gilt das Jagdflächenverzeichnis als festgestellt.

Kleinbundenbach, den 03.02.2017

Brünesholz, Jagdvorsteher



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde im Gemeindehaus, 1. Mittwoch im Monat 18.00 - 19.00 Uhr im DGH und nach telefonischer Vereinbarung

LandFrauenverein Kleinsteinhausen

Herzliche Einladung zu unserem Kinoabend

In diesem Jahr haben wir die französische Filmkomödie „Monsieur Claude und seine Töchter“ ausgesucht.

Termin: Mittwoch, 15.02.2017, 19.30 Uhr im DGH

Gäste, auch Männer, sind wie immer herzlich willkommen.



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Hieronymus-Bock-Grundschule

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018

Am 15. Februar 2017 findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr in der Hieronymus-Bock-Grundschule in Hornbach die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018 statt.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, also in der Zeit vom 1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die endgültige Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme dieser Kinder trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schularzt.

Bei der Anmeldung, zu der bitte die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind erscheinen, sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Außerdem wird ein Passbild des Kindes benötigt.

Die Schulleitung



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728

E-Mail: lethen-mail@t-online.de

www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Grundschule Dellfeld

Anmeldung noch nicht schulpflichtiger Kinder zum Schuljahresbeginn 2017/2018

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, d. h. nach dem 31.08.2011 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem schulärztlichen Dienst.

Die Anmeldung dieser Kinder findet im Sekretariat der Grundschule Dellfeld **am Donnerstag, den 16.02.2017 zwischen 10:00 und 11:00 Uhr** statt.

Mitzubringen sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und die Bestätigung über den Kindergartenbesuch.

Jochum-Müller, Schulleitung



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de

www.wiesbach-pfalz.de

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wiesbach

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen**

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 08.02.2017 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Zimmer 302, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.vgzmland.de (unter Download/Haushaltsplan) zur Einsichtnahme bereit.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner von Wiesbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land oder elektronisch an info@vgzmland.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Wiesbach, den 07.02.2017
Emil Mayer, Ortsbürgermeister

Carl-Orff Grundschule Wiesbach

Schulanmeldung für „Kann-Kinder“

Die **Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018** findet am **Mittwoch, 15.02.2017, von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Grundschule Wiesbach** statt.

Kinder, die **nach dem 01.09.2017 das sechste Lebensjahr vollenden**, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden. Bitte bringen Sie Ihr Kind zu einer ersten Begegnung zwischen Schule und Elternhaus am Anmeldetag mit. Bei der Anmeldung ist das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Des Weiteren benötigen wir ein Passbild Ihres Kindes, um die Busfahrkarte zu beantragen.

gez., M. Rieder, Schulleiterin

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Gottesdienste

Samstag, 11.02.2017

08.00 Uhr Nardini-Klinikum, heilige Messe
16.00 Uhr Evang. Krankenhaus, Eucharistiefeyer
18.00 Uhr St. Johann, Rimschweiler Vorabendmesse

Sonntag, 12.02.2017

08.30 Uhr Nardini-Klinikum, heilige Messe
09.00 Uhr St. Pirmin, Bubenhausen Amt
10.30 Uhr Heilig Kreuz, Zweibrücken Amt

Sprechtage Einheitlicher Ansprechpartner

Sprechtage für Gründungsinteressierte und Personen, die ihre ausländischen Berufsqualifikationen anerkennen lassen möchten Neustadt an der Weinstraße - Der Einheitliche Ansprechpartner (EAP) bietet auch in diesem Jahr wieder kostenfreie Sprechtage für Gründungsinteressierte an. Dabei informiert er über behördliche Genehmigungen und Formalitäten im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung. Personen, die sich einen ausländischen Berufsabschluss bewerten oder anerkennen lassen möchten, können sich ebenfalls über die Antragsvoraussetzungen informieren. Der nächste Sprechtag findet am **Dienstag, den 14. Februar 2017** statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter eap-sgdsued@poststelle.de oder Telefon 06321 99-2233.

LandFrauen-Kreisverband Südwestpfalz

Superfoods – die Importschlager und ihre regionalen Alternativen

Chiasamen, Gojibeeren und Matchatee erobern Supermärkte und Naturkostläden. Sind diese „Superfoods“ wirklich um so vieles gesünder als heimische Lebensmittel? Es wird aufgezeigt, welche heimischen Superfoods einen Beitrag zur vollwertigen Ernährung leisten. Termin: Dienstag, 14.03.2017, 19:30 Uhr, 66989 Nünschweiler, Sänngerhalle, Im Füllengarten Teilnehmer-Beitrag: 3,00 €, Mitglieder: frei, zzgl. Lebensmittelumlage. Nichtmitglieder sind willkommen. Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle, Telefon 06336 1414.

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken



„Bildende Kunst“ Malen, Drucken, Plastisches Gestalten
jeweils freitags von 15 – 17 Uhr
Der Einstieg zu diesem Kurs ist jederzeit möglich.

Dozent Dr. Jürgen Ecker

Migrationskurs „Bildende Kunst“

Zeichnen, Malerei, Drucken, Plastisches Gestalten, Modell und Objektbau, Bühnenbild und Fantasiekostüme
Der Unterricht wird in Arabisch, persisch und deutsch abgehalten.
Jeweils freitags 15 – 17 Uhr

Der Einstieg zu diesem Kurs ist jederzeit möglich.

Dozent Hengameh Rasti, Jacqueline Nasser Alden

Kurs „Aquarellmalerei“

jeweils mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Teilnehmer: Kinder ab 5 Jahre und Jugendliche

Kursgebühr: 48,00 EURO, oder anteilig

Kursleiterin Iris Weiß

Töpfern, Figürliches in Wulsttechnik

Es werden Figuren aufgebaut, getrocknet, glasiert und gebrannt.

Beginn Freitag 24.02.2017,

weitere Kurstage, 03.03., 17.03. und 24.03., 15.00 – 17.00 Uhr

Kursgebühr, 55,00 EURO

Dozentin: Iris Conrad

Projektangebot für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule, Theaterworkshop, Druckwerkstatt, Malerei, Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton).

Das Projekt kann auch in den Räumen der Jugendkunstschule durchgeführt werden.

Dauer 3 Stunden, mindestens 10 Teilnehmer.

Lassen Sie Ihre Kinder ihren **Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule** unter **künstlerischer Leitung** feiern.

Wir bieten Plastisches Gestalten, Schokoladenkunst und kreatives Gestalten. **Neu.** Die Tonarbeiten können auf Wunsch gebrannt werden.

Gerne geben wir hierzu Auskunft unter 06337 316

(Jochen Schael Kaufmännischer Leiter)

Energietipp der

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wärmegewinne konstruieren

Die Südausrichtung von Fensterflächen ermöglicht einen hohen Eintrag von Sonnenwärme; erfordert aber einen sommerlichen Wärmeschutz. So sollte die verglaste Fläche der Südfassade nicht mehr als 30 Prozent betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß. Die optimale Zahl, Größe und Ausrichtung von Fenstern wird meist rechnerisch ermittelt, um das beste Verhältnis von Wärmegewinnen und -verlusten zu erzielen.

Auch eine passende Raumplanung ist wichtig. Wenn die Hauptaufenthaltsräume wie Wohn- und Kinderzimmer im Südteil des Hauses liegen, kann die Sonnenwärme am besten genutzt werden. Räume, die mit einer niedrigeren Temperatur genutzt werden, wie Schlafzimmer und Küche sollten eher Richtung Norden platziert sein.

Auch Wintergärten können - richtig konstruiert - in den Übergangszeiten, solare Gewinne erzielen. Die einstrahlende Sonne heizt den Raum auf. Allerdings sollten in Wintergärten keine Heizkörper installiert sein und der Wintergartenbereich sollte durch eine dichte Tür und einen massiven Wandteil von der beheizten Wohnfläche abtrennbar sein. Andernfalls kann ein Wintergarten auch den Energieverbrauch erhöhen.

Ein Wintergarten, der nach Süden ausgerichtet ist, überhitzt im Sommer schnell und muss deshalb eine wirksame Außenverschattung haben. Nach Osten und Westen ausgerichtete Wintergärten brauchen seitliche Verschattungsvorrichtungen; zu bedenken ist, dass dabei die Aussicht zeitweise verloren geht.

Durch geschickte Kombination von Ausrichtung und Gartenplanung lässt sich dieses Problem beheben.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energie-sparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem individuellen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 23. Februar von 13.00 – 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Informationsveranstaltungen zur Rente

Im März in Speyer und Kaiserslautern

Verschiedene Informationsveranstaltungen zur Rente gibt es im März wieder bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in der Hauptstelle in Speyer, Eichendorffstraße 4-6 und in Kaiserslautern in der Auskunft- und Beratungsstelle, Schubertstraße 17a.

Am 1. März in Speyer und am 2. März in Kaiserslautern geht es um das Thema „Meine Altersvorsorge – was habe ich schon, was brauche ich noch“ - also um die gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge bei Invalidität, Alter oder Tod, über staatliche Hilfen und vieles mehr.

Am 15. März gibt es in Speyer und am 16. März in Kaiserslautern dann Informationen zum Thema „Rente & Steuern - was muss ich wissen?“. Alles Interessante rund um Rente und Steuern, wer als Rentner Steuern zahlen muss oder welche Freibeträge es gibt, sind Inhalte dieses Vortrags.

Die Veranstaltungen beginnen in Speyer jeweils um 17:30 Uhr, in Kaiserslautern um 17:00 Uhr.

Die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich: Für Speyer unter Telefon 06232 17-2881, Fax 06232 17-2128 oder E-Mail aub-stelle-speyer@drv-rlp.de. Für Kaiserslautern unter Telefon 0631 36673-0, Fax 0631 36673-30 oder E-Mail aub-stelle-kaiserslautern@drv-rlp.de

Steuererklärung für das Jahr 2016: Was muss beachtet werden?

Info-Hotline der Finanzverwaltung gibt Tipps, welche Änderungen für 2016 und ab 2017 gelten.

Die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter informiert am **Donnerstag, 2. März 2017**, über die wichtigsten Änderungen für Arbeitnehmer im Steuerrecht und ihre Auswirkungen auf die Steuererklärung.

In der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr beantworten fachkundige Finanzbeamte unter der Rufnummer 0261-20 179 279 Fragen rund um die Einkommensteuererklärung 2016.

Ab 13:00 Uhr steht zudem Steuerberater Matthias Garrn aus Mülheim-Kärlich, Mitglied der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, für Fragen zu steuerlichen Einzelfällen zur Verfügung.

Themen sind unter anderem die Neuregelungen zur Vereinfachung bei Spendennachweisen und zum steuerlichen Umgang mit Bonusleistungen und Erstattungen von Krankenkassen, aber auch Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (bisher regelmäßige Arbeitsstätte). Daneben werden Fragen zur Rentenbesteuerung bzw. Absetzbarkeit der Vorsorge fürs Alter oder zur Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen beantwortet sowie Tipps und Ausfüllhilfen zu den Vordrucken und zur elektronischen Übermittlung per ELSTER (der elektronischen Steuererklärung, www.elster.de) gegeben.

Die Info-Hotline ist zusätzlich zu diesem Informations-Tag am 2. März 2017 auch jeden Werktag unter 0261-20 179 279 erreichbar:

Montags – donnerstags von 8:00 bis 17:00 Uhr
und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Landesseniorenvereinigung Südwestpfalz

Wir bitten um zeitgerechte Bekanntmachung!

Zur nächsten Veranstaltung der Landsenioren der Südwestpfalz am 16. Februar 2017 um 14.00 Uhr im Gasthaus „Zum Hannes“ in Niederhausen wird eingeladen.

Der Chefarzt des Nardini Klinikums Zweibrücken, Herr Dr. Christoph Metzner spricht zum Thema: „Krampfadern - sanfte Therapien“
Es ergeht herzliche Einladung.

Helmholtz-Gymnasium Zweibrücken

Die Anmeldung für die neuen 5. Klassen des Schuljahres 2017/2018 kann am Helmholtz-Gymnasium Zweibrücken in der Woche vom 13.02. bis 17.02. zu den nachfolgenden Zeiten auf dem Sekretariat erfolgen:

Montag - Donnerstag: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Freitag: 08.00-12.00 Uhr

Mitzubringen sind dabei folgende Unterlagen:

- Geburtsurkunde (zur Einsichtnahme)
- Anmeldeformular der abgebenden Grundschule
- Halbjahreszeugnis 2016/17 (plus evtl. letztes Jahreszeugnis)

- genügend Zeit für ein mögliches Beratungsgespräch (lediglich bei Bedarf)

Das Helmholtz-Gymnasium ist ein Gymnasium mit naturwissenschaftlich-mathematischem sowie sprachlichem Schwerpunkt. In Jahrgangsstufe 5 kann man mit Englisch oder Englisch bilingual als erste Fremdsprache beginnen, ab Klasse 6 kann/muss man sich für Latein oder Französisch als 2. Fremdsprache entscheiden. Darüber hinaus sind wir Ganztagschule in Angebotsform, d.h. wir bieten an vier Nachmittagen (montags bis donnerstags) von 12.50 bis 15.40 Uhr - wahlweise auch bis 16.00 Uhr - ein kostenfreies, individuell gestaltbares Zusatzprogramm aus Lernzeit, Projekten sowie Zusatzunterricht an. Hierbei steht die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Begabtenförderung als auch Förderung bei Lernschwierigkeiten sind Module des Angebotes.

Für noch offene Fragen rund um unsere Schule sowie bezüglich der Anmeldung stehen die Mitglieder der Schulleitung als auch die Damen des Sekretariates jederzeit zur Verfügung. Gerne können Sie sich telefonisch an uns wenden oder einen Gesprächstermin vereinbaren (06332-92540). Unsere Homepage bietet darüber hinaus vielfältige Informationen zu unserem Schulprofil und den schulischen Angeboten (www.helmholtz-gymnasium.de)



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de. (**alle anderen Termine bitte unter Hornbach Termine und Veranstaltungen nachlesen**)

Sonntag, 12. Febr.

11.15 Uhr Gottesdienst, Matthiaskirche Althornbach, Lektorin Petra Roschewski

Prot. Pfarramt – INFO: Frau Diakonin R. Kauffholz-Kerz, Tel: 00.333.87.09.90.65 ist weiterhin Ihre Ansprechpartnerin für die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit. Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr, Tel: 06338/993040

Frau Diakonin Kauffholz-Kerz ist vom 13. Februar bis 19. Februar 2017 in Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit wird über das prot. Dekanat Zweibrücken geregelt, Tel: 06332/73543. Geschäftszeiten Mo-Do 09.00-12.00 Uhr und von 14.00-16.00 Uhr, Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Althornbach

Mitgliederversammlung

Einladung zu unserer Mitgliederversammlung am Mittwoch den 15.2.2017 um 19.00 Uhr in unserer Vereinsgaststätte.

Landfrauenverein Althornbach

Tagesfahrt an die Mosel

Der Landfrauenverein Althornbach macht am **Dienstag, den 04.04.2017** eine Tagesfahrt an die Mosel.

Am Vormittag fahren wir nach Bernkastel-Kues und nehmen an einer Altstadtführung teil. Im Anschluss reisen wir nach Wintrich und besuchen eine Sektmanufaktur mit Führung und Sektprobe (inkl. Brot und Käsehappen). Am frühen Nachmittag fahren wir weiter Richtung Trier, wo eine Panoramafahrt mit dem Schiff auf uns wartet. Den Abschluss machen wir in einem Restaurant auf dem Heimweg.

Abfahrt in Althornbach ist um 7.30 Uhr an der Bushaltestelle. Der Reisepreis (inkl. Führungen und Schifffahrt) beträgt für Mitglieder 40 €; für Nichtmitglieder 45 €. Alle Interessierten können gerne an unserer Tagesfahrt teilnehmen! Wir bitten um Anmeldung und Zahlung des Reisepreises bis spätestens 10.03.17 bei Doris Freyer (Tel. 06338/1723) oder Karin Kaiser (06338/9944675).



BATTWEILER

Prot. Kirchengemeinde Battweiler

Gottesdienst

Sonntag, 12. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst

Einladung zum Frauenfrühstück

Die Kirchengemeinde Battweiler lädt herzlich zum Frauenfrühstück am **Dienstag, 14. Februar 2017** ein. Das Treffen findet von 9 Uhr - 11 Uhr im Karolinenhaus Battweiler statt. Thema am 14. Februar: Weltgebetstag 2017 - Philippinen: Was ist denn fair? Männliche Gäste sind beim Frauenfrühstück auch herzlich willkommen.

Männer-und Gemütlichkeitsgesangverein e.V. 1877 Battweiler

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Am **Freitag, dem 17.02.2017, um 20.00 Uhr** veranstaltet der **Männer-und Gemütlichkeitsgesangverein e.V. 1877 Battweiler** im Gemeindegemüdesaal des Dorfgemeinschaftshauses Battweiler seine ordentliche Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenführers
4. Aussprache zu den Berichten
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Anträge, Informationen, Verschiedenes

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Besuchen Sie diese wichtige Vereinsveranstaltung.



BECHHOFEN

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Sonntag, 12.02.

10.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 13.02.

18.30 Uhr Gitarrenkurs E in Lambsborn

20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag 14.02.

17:00 Uhr Kinderkreis

Donnerstag, 16.02.

18.00 Uhr Gitarrenkurs K in Lambsborn

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch erreichbar unter 06372-1451

Bürozeiten: Di. 11:00 -13:00 / Fr. 13:15 – 14:30

eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Samstag, 11.02.

Martinshöhe 14.30 Uhr Krankengottesdienst mit Krankensalbung;
anschl. Kaffee u. Kuchen im Pfarrheim

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse;
anschl. Jahresempfang im Pfarrheim

Sonntag, 12.02.

Labach 09.00 Uhr hl. Messe

Wallhalben 09.00 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 10.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 14.02.

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 16.02.

Bechhofen 17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Bechhofen 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax: 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de/Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15-17:30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9-12 Uhr

Pfr. Leineweber: Tel. 0151/14879790

PR Dully: Tel. 06375 809887, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332 9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Pensionärverein Bechhofen informiert

Zu unseren Treffs im Februar ergeht herzliche Einladung. Diese sind am **Dienstag, 14. Februar und Dienstag 28. Februar**, jeweils um 14.30 Uhr im DGH. Am 28. Februar gibt es das schon traditionelle „Heringsessen“ mit Bratkartoffeln.

Wer gerne mitessen möchte melde sich bitte bei Adolf Hübscher, Tel.: 5563 an.



CONTWIG

Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Herzliche Einladung

Zum „närrischen“ Seniorennachmittag

am **Dienstag, 14. Februar
2017,**

14.00 Uhr im Pfarrsaal

**Gäste sind jederzeit
herzlich willkommen.**

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 12.02.2017

10.30 Uhr Amt als Jgd. für Ursula Semar (Pfr. Müller)

Dienstag, 14.02.2017

14.00 Uhr Seniorenfasching

16.30 Uhr Erstkommunionunterricht

19.00 Uhr Amt für Dr. Benno Neukirch (G)

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 15.02.2017

08.30 Uhr Frauenmesse, anschließend närrisches Frühstück

Freitag, 17.02.2017

19.00 Uhr Amt zu Ehren des Hl. Apostels Judas Thaddäus

Kath. Kirchengemeinde

Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 11.02.2017

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 16.02.2017

19.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 17.02.2017

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig

12.02.2017

09.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Contwig

Pfarrerin Höflich

Septuagesimae

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker

Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig:

Tel. 06332/5425

Gemeindehausvermietung:

Frau Jutta Döring, Tel. 0171/2087818

Kirchendienerin Contwig:Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,
66497 Contwig, Tel. 06332/568835**für die Kirchengemeinde Stambach:**

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198

VT Contwig**Steakabend in der Gaststätte**

Familie Demmeré und die VT Contwig begrüßen alle Gäste von nah und fern zum Thema „Steakabend“ am **Freitag, den 10.2.2017** und **Samstag, den 11.2.2017 ab 18:00 Uhr** in der Gaststätte der VT Contwig, Schillerstraße 22, 66497 Contwig. Die Nachfrage ist groß, somit wird um Reservierung unter 06332/5180 oder 0176/70213388 gebeten. Im Gepäck sollte sein, gute Laune, großer Hunger und Durst, es freuen sich auf euer Kommen Familie Demmeré und die VT Contwig.

Mobiles Elterncafé

Herzlich sind alle Eltern am **Dienstag, den 14. Februar** zu einer wohl-tuenden Tasse Kaffee oder Tee in das „Haus der kleinen Freunde“ in Contwig Stambach, Auf dem Faulacker 13 eingeladen - als kleine Pause vom Alltag oder für den Austausch untereinander. Zwischen **14.00 und 16.00 Uhr** ist wieder das mobile Elterncafé zu Gast, und mit ihm auch die Elternbegleiterin Petra Jaehnigen. Gerne hat sie auf Wunsch der Eltern ein offenes Ohr für alltägliche Fragen wie auch Sorgen, hilft auf der Suche nach individuellen Lösungen, gibt notwendige Informationen, z.B. neu Hinzugezogenen oder sucht mit den Familien gemeinsam nach den richtigen Ansprechpartnern oder Angeboten, z.B. für spezielle Förderungen von Kindern.

Das mobile Elterncafé und mit ihm eine von zur Zeit elf zur Verfügung stehenden Elternbegleiterinnen werden im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Familie von der Kath. Familienbildungsstätte und dem Netzwerk Familienbildung auf die Reise geschickt. Weitere Termine in der Verbandsgemeinde sind schon geplant - bitte achten Sie auf ausliegende Flyer und Veröffentlichungen im Amtsblatt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Elisabeth Schmutzler unter 0175 1062652 oder unter netzwerk-familienbildung@fbs-pirmasens.de.

GV Liederkranz Contwig

Zur Winterwanderung am **12. Feb.** ist Abmarsch um **10.00 Uhr** am Rathaus mit Zwischenstopp beim Obstbaumverein in der Schachenstr. und dann weiter zur Mittagsrast in die Fischerhütte ins Bärenal. Anmeldung bei Siegfried Schumacher Tel. 06336/123. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

**DELLFELD****Kath. Kirchengemeinde****Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen****Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler****Gottesdienstzeiten:****Freitag, 17.02.2017**

18.00 Uhr Vesper in Nünschweiler

Kontakte:**Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:**Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer
Dienstag u. Donnerstag, 09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Donnerstag, 16.00 Uhr - 18.00 UhrE-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froschen@bistum-speyer.de

Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,

Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557

E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de**Pfarrbüro Petersberg:**

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmle

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de

Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld**Sonntag, 12.02.2017**

09.00 Uhr Gottesdienst (Winterkirche)

Dienstag, 14.02.2017

18.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Samstag, 18.02.201710.00 Uhr Frauenfrühstück, um Anmeldung bei Inge Keller, Tel. 06336-1766, wird bis **16.02.2017** gebeten.

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.

**DIETRICHINGEN****Prot. Kirchengemeinde
Hornbach-Brenschelbach**

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen!)

Prot. Pfarramt-Info: Frau Diakonin R. Kaufholz-Kerz, Tel: 00.333.87.09.90.65 ist weiterhin ihre Ansprechpartnerin für die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit. **Bürozeiten im Pfarrhaus:** Dienstag und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr, Tel: 06338/993040.

Frau Diakonin Kaufholz-Kerz ist vom 13. Februar bis 19. Februar 2017 in Urlaub.

Die Vertretung in dieser Zeit wird über das prot. Dekanat Zweibrücken geregelt, Tel: 06332/73543. Geschäftszeiten Mo-Do, 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr.

**GROSSBUNDENBACH****Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach****Sonntag, 12.02.2017**

09:15 Uhr Gottesdienst in Großbundenbach

Sonntag, 19.02.2017

09:15 Uhr Gottesdienst in Mörsbach

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314.

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de**MGV „Frohsinn“ 1887 Großbundenbach e.V.****Einladung zur Generalversammlung 2017**

Der MGV „Frohsinn“ Großbundenbach, mit Gemischtem Chor, lädt alle Mitglieder sowie ihre Lebenspartner zur diesjährigen Generalversammlung herzlich ein.

Diese findet am **Freitag, den 17. Februar, um 20:00 Uhr** im Jugendraum der Prot. Kirchengemeinde statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Tagesordnung
3. Rückschau, Tätigkeitsbericht des 1.Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht des Chorleiters
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastungen
9. Diskussion über die zukünftige Ausrichtung des MGV (evtl. Weiterbestand als Kirchenchor)
10. Festlegung der Mitgliedsbeiträge 2017 für aktive Sängerinnen und Sänger
11. Sonstige Wünsche und Anträge

Im Anschluss gemütliches Beisammensein.

**GROSSSTEINHAUSEN****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen****Sonntag, 12.02.2017****Kein Gottesdienst****Montag, 13.02.2017**

20.15 Uhr Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 12.02.2017

09:00 Uhr Bottenbach

10:15 Uhr Großsteinhausen (Gemeindehaus)

Weitere Termine:

Dienstag, 14.02.2017

16:30 Uhr Präparandenunterricht

jeden Donnerstag um **20:00 Uhr Kirchenchorprobe** im Gemeindehaus

Sie erreichen Pfarrerin Verena Krüger unter der Adresse Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen. Tel.: 06339/341, email:pfarramt.grosssteinhausen@evkchurchpfalz.de, website:www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com



HORN BACH

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de.

Info: Frau Diakonin R. Kaufholz-Kerz, Tel: 00.333.87.09.90.65 ist weiterhin ihre Ansprechpartnerin für die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit. Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr, Tel: 06338/993040

Frau Diakonin Kaufholz-Kerz ist vom 13. Februar bis 19. Februar 2017 in Urlaub.

Die Vertretung in dieser Zeit wird über das prot. Dekanat Zweibrücken geregelt, Tel: 06332/73543. Geschäftszeiten Mo-Do, 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr.

Freitag, 10.02.2017

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

19.00 Uhr Jesus Inside (Jugendgottesdienst), Jugendheim Hornbach

Sonntag, 12.02.2017

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Lektorin Petra Roschewski

Montag, 13.02.2017

09.00 Uhr Hauskreis

Dienstag, 14.02.2017

09.00 Uhr Aero Step Gymnastik, Pirminiusshalle Hornbach

16.30 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

Mittwoch, 15.02.2017

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 16.02.2017

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Sanfte Senioren-Fitness, Pirminiusshalle Hornbach

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gr.I, Jugendheim Hornbach

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gr.II, Jugendheim Hornbach

Freitag, 17.02.2017

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

15.00 Uhr Abfahrt Konfirmandenfreizeit

(Jugendherberge Steinbach)
Treffpunkt um 14.45 Uhr Jugendheim oberer Parkplatz

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 12.02.2017

10.30 Uhr Amt für Hilde und Hans Homberg (Pfr. Poete)

Dienstag, 14.02.2017

20.00 Uhr Chorprobe „Cantus Novus“

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

PWV Hornbach

Hauptversammlung 2016 und Winterfest

Ort: Bürgerhaus an der Pirminiusshalle
Obere Etage - Saal Johann-Nikolaus-Götz

Datum: **Samstag, den 18. Februar 2017**

Zeit: 17:00 Uhr

Teilnehmer: Mitglieder, Wanderfreunde und Gäste sind herzlich willkommen. Bei der HV sind nur Mitglieder stimmberechtigt!

Tagesordnung Hauptversammlung

1. Eröffnung der Versammlung - Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit / Anwesenheit
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Berichte der Fachwarte
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Bericht des Kassenwartes - Rechnungslegung
8. Beitragsanpassung wg. Erhöhung durch Hauptverein
9. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
10. Aussprache zu den Berichten
11. Entlastung des Vorstandes
12. Schlusswort

Im direkten Anschluss an die Hauptversammlung feiern wir unser Winterfest mit den Ehrungen der langjährigen Mitglieder und aktiven Wanderern.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Landfrauenverein Hornbach

„Senf, ein Alleskönner“

Am **Donnerstag, den 16.02.2017, um 19.30 Uhr** treffen wir uns im Bürgerhaus zum Kochkurs mit Herrn Wacker. Anmeldung bitte bei Hilde Reschke, Tel. 06338-456 oder Irmgard Seegmüller, Tel. 06338-1662. Gäste sind herzlich willkommen.

TV Hornbach

Neuer Zumbakurs

Am **Dienstag, den 14. Feb 2017, um 18.00 - 19.00 Uhr** beginnt ein neuer Zumbakurs in der Pirminiusshalle in Hornbach. Für Mitglieder kostet der Kurs 20,- Euro und für Nichtmitglieder des TV Hornbach 30,- Euro. Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Historischer Verein

Liebe Mitglieder,

zu unserer Mitgliederversammlung lade ich Sie herzlich ein.

Termin: Mittwoch, den 22. Februar 2017, 19.00 Uhr, Restaurant Capito, Bahnhofstraße 4, 66500 Hornbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ausblick auf das kommende Jahr
8. Verschiedenes

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.



KLEINBUNDENBACH

LandFrauenverein Kleinbundenbach

Am **Donnerstg, dem 9. Februar 2017 um 19:30 Uhr** findet in der Reithallengaststätte ein Vortrag des Deutschen Roten Kreuzes statt. Das Thema ist: Welche Aufgaben erfüllen die **Tafel**, der **Suchdienst** und der **Familiennachzug** des Roten Kreuzes? Referentin: Kim-Ute Britz. Gäste sind herzlich willkommen.

Bundenbacher Pferdefreunde

Einladung zur

Mitgliederversammlung 10.02.2017, 19.30 Uhr

Gaststätte „Zum Roseneck“, Zweibrückerstr. 24, 66484 Schmitshausen, Tel. 06375-333.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die stellv. Vorsitzende
 2. Feststellung der Stimmberechtigten
 3. Jahresberichte
 4. Kassenberichte
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Nachwahl 1. Vorsitzender
 7. Ergänzungswahl des weiteren Vorstands
 8. Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
- Wir freuen uns über Ihr/Euer Kommen!

Bundenbacher Fußballfreunde e.V.

Zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 17. März 2017, 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus laden wir alle Mitglieder ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwarts
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen
5. Verschiedenes
6. Anträge und Wünsche



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 11.02.2017

18.30 Uhr Vorabendmesse - Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Montag, 13.02.2017

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde (DGH)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de.

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de.

Landfrauen Riedelberg

Am **Mittwoch, den 15.02.2017 um 19:30 Uhr** bieten wir den Kurs „Gehirntraining durch Bewegungen“ an. Dazu laden wir alle Mitglieder herzlich ins DGH ein. Kursleiterin: Frau Gabi Dick. Gäste sind willkommen.

Kochbücher der LandFrauen

Ab sofort gibt es eine Neuauflage unseres Kochbuches, dass bereits 1996 erschien. Zum Preis von 15 € kann eine Ausfertigung erworben werden. Kontakt: Angelika Huber, Tel. 06339 1426.

Erste-Hilfe-Kurs

Die LandFrauen Riedelberg bieten zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz einen Erste-Hilfe-Kurs im DGH in Riedelberg an. Der Kurs umfasst zwei Abende, jeweils von **17.00 bis 21.00 Uhr**.

Kurstermine: Mittwoch, den 08.03.2017 und Mittwoch, den 15.03.2017.

Kursgebühr: 40 € p.P. (20 € Anzahlung bei verbindlicher Anmeldung). Eine Teilnahmebescheinigung des Deutschen Roten Kreuzes wird ausgestellt.

Alles Interessierten können sich bis spätestens **03.03.2017** bei Angelika Huber, Tel. 06339 1426 oder Erika Legleitner, Tel. 06339 7142 anmelden.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Kaffeekränzchen für Jung und Alt

Am **Sonntag, den 12.02.2017** findet wieder unser Kaffeekränzchen für Jung und Alt statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Beginn **14.00 Uhr** im DGH. Ausrichter ist der Fischerverein. Wer einen Kuchen spenden möchte bitte bei Gilbert Behr oder Lethen Peter melden.



WALSHAUSEN

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.

Prot. Pfarramt Nünschweiler

Gottesdienste im Februar 2017

Die Protestantische Kirchengemeinde Nünschweiler lädt ein zu folgenden Gottesdiensten:

Sonntag, 12.02.2017, Segnungsgottesdienst zum Valentinstag

15.00 Uhr Nünschweiler Winterkirche Kath. Kirche

Sonntag, 19.02.2017, Kanzeltausch mit Höheischweiler

10.00 Uhr Nünschweiler Winterkirche Kath. Kirche

11.00 Uhr Windsberg

Sonntag, 26.02.2017

10.00 Uhr Nünschweiler Winterkirche Kath. Kirche

11.00 Uhr Walshausen

Weltgebetstag der Frauen 2017

Der diesjährige Gottesdienst zum Weltgebetstag steht unter dem Motto „**Was ist denn fair?**“ Die Liturgie hierzu kommt diesmal von den Philippinen. Wir laden alle interessierten Frauen - gleich welcher Konfession - recht herzlich ein zu unseren Vorbereitungstreffen im Katholischen Pfarrheim in Nünschweiler am Donnerstag, 16.02. und 23.02.2017 um 19.00 Uhr.

Generalprobe ist am 02.03.2017 um 19.00 Uhr in der Katholischen Kirche. Der Weltgebetstagsgottesdienst findet am 03.03.2017 um 19.00 Uhr in der Katholischen Kirche statt.



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähshofen

Samstag, 11.02.2017

Martinshöhe 14.30 Uhr Krankengottesdienst mit Krankensalbung; anschl. Kaffee u. Kuchen im Pfarrheim

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse; anschl. Jahresempfang im Pfarrheim

Sonntag, 12.02.2017

Labach 09.00 Uhr hl. Messe

Wallhalben 09.00 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 10.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 15.02.2017

Wiesbach 17.00 - 19.00 Uhr Bücherausleihe im Pfarrheim

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax: 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00 - 17:30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Pfr. Leineweber: Tel. 0151/14879790

PR Dully: Tel. 06375 809887, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332 9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Sonntag, 12.02.2017

10:30 Uhr Gottesdienst in Wiesbach

Sonntag, 19.02.2017

10:30 Uhr Gottesdienst in Krähenberg

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314.

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de.

LandFrauen Krähenberg-Wiesbach

Vortrag: Kleidung ist viel mehr als nur angezogen zu sein

Kenne ich meine Wirkung auf Andere? Wer bin ich und wie ist meine Selbsteinschätzung? Diesen und weiteren Fragen rund um Kleidung und ihrer Wirkung widmet sich Frau Hauser in ihrem Vortrag am **Freitag, den 17.02.** im DGH Biedershausen. Beginn ist um **19:30 Uhr** und natürlich sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen!



Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

GStB

www.gstb-rlp.de

Anzeige

Flüchtlingsintegration: Förderprogramm für ehrenamtliche Initiativen

Mit dem neuen Förderprogramm „500 LandInitiativen“ unterstützt das Landwirtschaftsministerium die Integration von geflüchteten Menschen im ländlichen Raum. Gefördert werden Projekte in Kommunen mit weniger als 35.000 Einwohnern mit Förderbeträgen von bis zu 10.000 Euro. Unterstützt wird ein breites Spektrum an Aktionen – ob Kultur oder Sport, praktische Lebenshilfe oder Netzwerkarbeit. Konkrete Beispiele sind die Anschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen oder Instrumenten, die Beauftragung von Experten und anderen Dienstleistern oder der gemeinsame Umbau von Räumlichkeiten. Anträge können Initiativen, Vereine oder Einzelpersonen bis zum 31. März 2017 stellen. Weitere Informationen unter: www.ble.de



Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN
GESUCHT!

Das Krimifestival
Tatort Eifel und
der KBV-Verlag
ermitteln die
besten kurzen
Krimis
des Jahres 2017.

**Tatort
EIFEL**

Weitere Informationen unter:
www.tatort-eifel.de und
www.facebook.com/TatortEifel

Einsendeschluss:
21. April 2017

www.tatort-eifel.de

Deutsche Premium Pellets
ENplus-A1 per 15kg Sack 3.69
Pinikay Hartholzbriketts
Buche und Eiche 10kg 2.19
Fa. Hemmer Tel. 06337 1321



Rund um die Geburt

Informationsabend für werdende Eltern



Donnerstag, den 16. Februar 2017 um 19:00 Uhr

Treffpunkt: Pforte des Nardini Klinikums St. Johannis Landstuhl

Das Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl lädt alle werdenden Eltern herzlich zum „Jokl-Informationsabend“ ein. An jedem dritten Donnerstag im Monat können Sie uns und unsere Räumlichkeiten unverbindlich kennenlernen und sich rund um die Geburt informieren. **KOSTENLOS!** Wir freuen uns auf Sie.

Nächster Jokl-Informationsabend · 16. März 2017 · 19:00 Uhr

Weitere Termine finden Sie unter www.nardliniklinikum.de

Telefonnummer 06371 84-3821

E-Mail kreissaal@nardliniklinikum.de
Nardinistraße 30 · 66849 Landstuhl



NARDINI KLINIKUM
St. Johannis · Landstuhl



Med. Fußpflege

Sabine Urban, staatl. gepr. Kosmetikerin

Hauptstr. 32a, Großsteinhausen ☎ (0 63 39) 12 95
Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

Winterhüttenparty



Freitag | 17. Februar 2017 | ab 17:00 Uhr

Glühwein auf offenem Feuer | Gulaschkanone auf Holzfeuer
Gefillde mit Specksoße | Blutwursttaler | Dampfnudeln

Sie finden uns zwischen Bruchmühlbach und Martinshöhe.
Öffnungszeiten: Mi 14 bis 21 Uhr | Sa 12 bis 21 Uhr | So 11 bis 20 Uhr

www.fritzclaushütte.de

Rainer Gebhardt
Bestattermeister



Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024



Bestattungen Sattler & Ecker

Hofenfelsstr. 253 · 66482 Zweibrücken
Tel: 06332 - 800 850 · www.sattler-ecker.de



auf alle
Neuanlagen
25% Rabatt

Ihr
Spezialist
für
Grabdenkmäler

biess
66981 Münchweiler
Industriestr. 11
0 63 95 / 84 65



Modische Brillen für Sie und Ihn



ZENTRUM FÜR GUTES SEHEN
ROMAN WAGNER
 DER AUGENOPTIKER

www.roman-wagner.de



Damen- oder Herren- Einstärkenbrille in Ihrer Sehstärke

komplett je Brille ab **49,-* €**

Als Gleitsichtbrille, komplett ab 129,-* €

Aktion gültig bis 28.02.2017 · Solange Vorrat reicht!

*Fassung aus Acetatmetall oder Metall und/oder Kunststoff, teilweise mit Federschamieren, angefertigt in Ihrer Glasstärke mit entapiegelten Kunststoffgläsern, sph +/- 6.00 dpt., zyl. +2.00, e min. 90mm, max. 70mm, bei Gleitsichtgläsern (Standard) add. 0.75-3.00. Stärkenbereiche soweit techn. möglich. Alle genannten Preise sind Roman Wagner-Preise. Die abgebildeten Brillen sind Beispiele unseres Sonderpreis-Sortiments. Irrtümer, Modelländerungen sowie Farbänderungen und Designvarianten vorbehalten. Alle Angebote nur solange Vorrat reicht!

**Schweich · Hermeskeil · Homburg-Erbach · Manderscheid · Morbach · Polch · Saarburg
 Trier-Ehrang · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mercado Center Wasserbillig/Mertert (Lux)**

Der Augenoptiker Roman Wagner, Steinerbaum 2, 54338 Schweich · Der Augenoptiker Roman Wagner + Schneider GmbH, Langer Markt 20, 54411 Hermeskeil · Der Augenoptiker Roman Wagner + Gutmann GmbH, Dürenstraße 138, 66424 Homburg · Der Augenoptiker Roman Wagner GmbH, Wittlicher Straße 18, 54531 Manderscheid · Der Augenoptiker Roman Wagner + Joachim Schloer GmbH, Saarstraße 2, 54497 Morbach · Der Augenoptiker Roman Wagner + Hennerici GmbH, Vormaystraße 2-8, 56751 Polch · Der Augenoptiker Roman Wagner + Christoph Krebs GmbH, Graf-Siegfried-Straße 2a, 54439 Saarburg · Der Augenoptiker Roman Wagner GmbH, Kvilstraße 8, 54293 Trier-Ehrang · Der Augenoptiker Roman Wagner + Treinen GmbH, Kohlenstraße 62, 54296 Trier-Tarforst · Der Augenoptiker Roman Wagner S.à r. l., 2, Rue Sändkaul, L-6686 Wasserbillig/Mertert · Der Augenoptiker Roman Wagner S.à r. l., 14, Rue de Pont, L-6471 Echternach

Grabmale
Treppen
Fensterbänke
Waschtischplatten
Küchenarbeitsplatten
Betonwerkstein
Mauerabdeckungen
Natursteinplatten

Granit u. Marmorwerk

Werner, Michael, Christian
Steinmetzmeister GbR

**küntzler
steine**

Gewerbegebiet Moschelmühle
67714 Wald Fischbach-Burgalben
Tel. 06333/2819

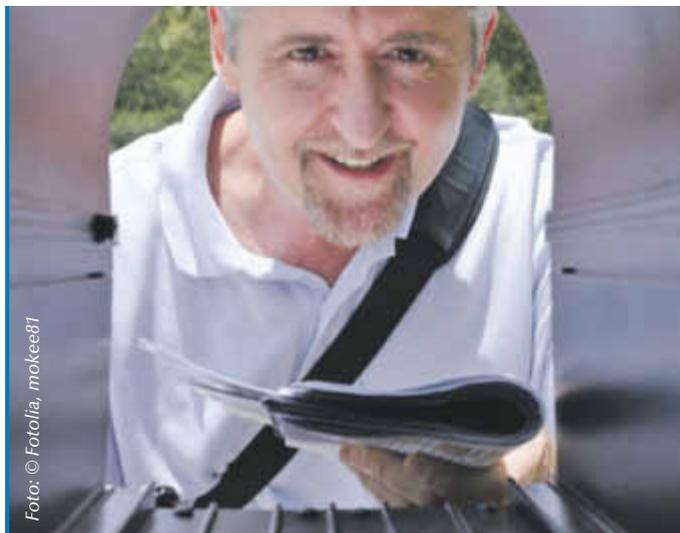



Foto: © Fotolia, mokee87

Mobiler Zeitungszusteller m/w auf Dauer gesucht für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen
(als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer)

Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

vertrieb@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH MEDIEN KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
Tel. 0 65 02 / 91 47 - 714



oder per WhatsApp 01 51 / 16 30 54 02



Ambulanter Pflegedienst in Hornbach sucht zum 01.04.17

- Stellvertretende Pflegedienstleitung - Kranken/Altenpfleger/in

Arbeiten im familiären Unternehmen, Mitgestaltung Ihres Arbeitsumfelds, gute Verdienstmöglichkeit

Pflegeruf gemeinnützige UG

Geschäftsführer: Herr Stephan Domann
Bewerbungen bitte per Mail: s.domann@pflegeruf.net
oder telefonisch: 0170/44 250 55



ELEKTRO POLLER
MEISTERBETRIEB

Elektroinstallationen, Einbauküchen,
Hausgeräte Kundendienst und Verkauf,
Sat-Anlagen ... und mehr.

**Photovoltaik- &
Solaranlagen!**



Bahnhofstr. 9 • 66509 Rieschweiler • Fon 0 63 36 / 13 26
Mobil 0171 / 64 63 3 63 • www.poller-elektro.de

Zimmerei - Eindeckung von Dächern und Treppenbau
mit Spenglerarbeiten



Manfred & Peter

DRACKERT GbR

TELEFON ☎ 0 63 36/60 47 TELEFAX

Mobil: 0171/1931421

Verlegung von Welleternit und Fassadenbau
In der Sperr 13 • 66509 Rieschweiler

Seit über 65 Jahren

Metallbau

OHLINGER

SCHÜCO

Griesweg 5 • 66497 Contwig
Tel. 0 63 32 / 5 02 39 • Fax: 0 63 32 / 5 01 23
E-mail: Fa.Ohlinger@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen:
Fenster - Türen in Kunststoff / Alum / Alum-Kunststoff / Holz-Alum
Rollläden - Vordach - hochwertiger Insektenschutz / Reparaturen

Wohnung in Contwig zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Bad, preisgünstig sofort zu vermieten.

Tel.: 0 63 32 / 47 91 80

**Schmitt
Grabmale
Bildhauerei**



- Grabmale
- Treppen
- Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten
- Gartenplastiken

66507 Reifenberg
Gartenstr. 3
☎ 0 63 75 / 53 97
www.natursteine-schmitt.de

Riemann's Äpfelverkauf -

Frisch aus dem Alten Land aus integriertem Anbau direkt vom Erzeuger.
Wir garantieren für beste Qualität – kommen Sie, es lohnt sich!

Verkauf am Donnerstag, den 16. Februar 2017

Topaz.....10 kg = 15,00 €	Elstar 9,5 kg = 12,00 €
Jonagold, Boskoop, Fuji, Braeburn..... 10 kg = 12,00 €	
Birnen2,5 kg = 3,00 €	
Heide-Kartoffeln (Sorte Belana) 12,5 kg = 9,00 €	

11.30 Uhr Bechhofen - Dorfgemeinschaftshaus	14.40 Uhr Falkenbusch - Bahnhof
11.50 Uhr Käshofen - Bushaltestelle!	16.00 Uhr Walshausen - Dorfgemeinschaftshaus
13.50 Uhr Battweiler - Kirche	16.15 Uhr Großsteinhausen - Kindergarten
14.10 Uhr Contwig - Festhalle!	16.30 Uhr Mauschbach - Bushaltestelle
14.25 Uhr Stambach - Schule	16.40 Uhr Althornbach - Kirche

Obstbau Riemann, 21635 Jork, ☎ 04162/5291

Nächster Verkauf am 16. März 2017

Unser Service ...Ihr Vorteil!



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM SOFTWARE UND SYSTEME
COMPUTER

FM-COMPUTER · FRANZ MÄRTERER KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns!

www.fmcomputer.de

Haus Edelberg
Senioren-Zentrum Bruchmühlbach



Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, Verhinderungspflege?

Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit
Einrichtungsleiterin Monika Bohnert in unserem Hause.

Infotelefon: 06372 / 8063-0

Internet: www.haus-edelberg.de

bruchmuehlbach@haus-edelberg.de



Adolf und René Wahlheimer GmbH

Dachdeckerei - Meisterbetrieb

BÜRO UND LAGER

Landauer Straße 70 • 66482 Zweibrücken

Tel. 0 63 32 / 4 03 63 • Fax 4 11 46

Ausführung aller vorkommenden Dacharbeiten und
Isolierarbeiten sowie Abdichten von Wettergiebeln

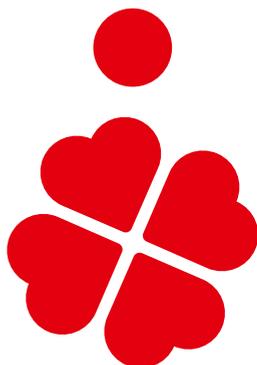
BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Sparkassen-Finanzgruppe
Abbildungen beispielhaft, Abdruck mit Genehmigung der BMW AG

Gewinnen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn man weitere Gewinnchancen auf attraktive Preise bei der Zusatzauslosung hat.

Am 22. März warten Gewinne im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Ob BMW 4er Cabrio, BMW X1, Reisegutschein oder Geldpreis – nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun
- Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der 1. März 2017. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

HEIZÖL GmbH
Becker

HEIZÖL tanken !!!
und in Raten zahlen.

0 63 32 / 90 63 60

ANNEGRUNDER
GANZHEITLICHE PRAXIS FÜR TIERMEDIZIN

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo., Di., Do., Fr. 9.00-11.00 Uhr
und 16.00-18.00 Uhr
mittwochs und außerhalb der Sprechzeiten
nach telefonischer Absprache.

FABRIKSTR.16 • 66917 WALLHALBEN • 06375-9943440
E-MAIL: INFO@ANNEGRUNDER.DE • ANNEGRUNDER.de

- **Fensterbau • Rollläden • Sonnenschutz**
- **Garagentore/-antriebe • Schnellservice**

Thomas Zipp

Luitpoldstraße 9a, 66892 Bruchmühlbach-Miesau
Tel.: 0176 / 20284307 oder 06372 / 7705

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH !

WEIDLER Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63

DACHDECKER- MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabrisse, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 3990€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Kellerabdichtungen, Planungs- u. Statikerleistungen - Festpreise
schnell, sauber & günstig! - Wir arbeiten z.Z. in Ihrer Nähe. Meisterdach & Bau GmbH
Tel. 06361-915886 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl
Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**



Mein Sparschwein
Liebt Pfalzgas!

Pfalzgas rechnet sich – für mich und für die Umwelt. Denn Erdgas verursacht weniger Schadstoffe und CO₂ als die meisten anderen Brennstoffe und ist besonders wirtschaftlich. Für den Umstieg von Öl auf Erdgas habe ich obendrein 500 Euro Wechselprämie kassiert. Sie können das auch: bis 31. Dezember 2017.

Mehr unter pfalzgas.de

PFALZ GAS

ERDGAS NEU GEDACHT